

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Gesamtabchluss 2020 gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW**
- ▶ **Fischerprüfung**
- ▶ **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes 2022 der citeq**
- ▶ **Widerspruchsrecht und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz**
- ▶ **Änderungen der Vertretungsbefugnisse der AWM**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Gesamtabchluss 2020 gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW

Aufgrund des § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Münster mit Beschluss vom 14.6.2023 folgendes beschlossen:

Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss **2020** der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 4.490.415.678,33 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 1.589.245,54 € (§ 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW –GO NRW). Der Gesamtjahresfehlbetrag **2020** von 1.589.245,54 € wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Dem Oberbürgermeister wird für den Gesamtabchluss **2020** durch die Ratsmitglieder Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Gesamtabchluss 2020 der Stadt Münster beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, 48143 Münster, bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2021 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Ebenfalls bei der vorgenannten Stelle kann der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 116 Abs. 4 i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW eingesehen werden.

Münster, den 11. August 2023

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Fischerprüfung

In der Zeit vom **22.11.2023** bis voraussichtlich **7.12.2023** findet bei der Unteren Fischereibehörde der Stadt Münster eine Fischerprüfung statt.

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer

- zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens dreizehn Jahre alt ist und
- in Münster seinen ständigen Wohnsitz hat.

Anmeldeformulare finden Sie unter www.stadt-muenster.de/ordnungsamt oder direkt beim Ordnungsamt der Stadt Münster, Klemensstraße 10, Stadthaus 1, Zimmer 6030, Tel. 492 3226/3213. Dort kann auch die Prüfungsgebühr in Höhe von 50 € eingezahlt werden.

Anmeldungen sind bis zum **23.10.2023** möglich.

Münster, den 21. August 2023

I.A.

Michael Thomas
Abteilungsleiter

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes 2022 der citeq

Der Rat der Stadt Münster hat am 14.6.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht 2022 der citeq festgestellt und die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 1.741.040,06 € wie folgt beschlossen:

- 325.131,50 € als Gewinnrücklage
- 156.000,00 € als Gewinnrücklage
- 1.259.908,56 € als Gewinnausschüttung an die Stadt

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie der Lagebericht 2022 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der citeq, Scheibenstraße 109, Zimmer 203, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 22. August 2023

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Widerspruchsrecht und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz

Nach § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

- an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz),
- an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz),
- an Adressbuchverlage - § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz.

Sie haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu **widersprechen**.

Sie haben ebenfalls ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Darüber hinaus haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz und § 36 Abs. 2 BMG). Die Datenübermittlung erfolgt zum 28.2.2024. Ein Widerspruch gegen die Weitergabe ist rechtzeitig vorher zu stellen.

Auf die oben genannten Widerspruchsrechte wird ausdrücklich hingewiesen.

Widersprüche nehmen das Amt für Bürger- und Ratservice, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, die Bezirksverwaltungen bzw. die Bürgerbüros entgegen oder nutzen Sie unseren

Online-Service unter:

<https://buergerdienste.citeq.de/meldewesen/webclient/app/m/5515000/uebermittlungssperre>

Münster, den 23. August 2023

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Änderungen der Vertretungsbefugnisse der AWM

(Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Betriebssatzung der Stadt Münster für die „Abfallwirtschaftsbetriebe Münster“)

Zuschlagsentscheidung/Unterschriftsbefugnisse zur Auftragserteilung

Wenn Werte ohne Hinweis auf brutto/netto angegeben sind, handelt es sich um Nettobeträge.

Entscheidungsträger	AVR vom 31.5.2021	VR vom 28.6.2023
Abteilungsleiter/-in	./.	bis 25.000 €
Leiter/-in Betrieb Entsorgungsanlagen	bis 12.500 € brutto	./.
Fachstellenleiter/-in	bis 12.500 € brutto	bis 15.000 €
Sachbearbeiter/-in Planung, Entwurf und Koordination abfallwirtschaftliche Maßnahmen	bis 12.500 € brutto	./.
Sachbearbeiter/-in abfallwirtschaftliche Maßnahmen	./.	bis 15.000 €
Leiter/-in Abfalllogistik, Stadtreinigung	./.	bis 15.000 €
Leiter/-in Technik & Sicherheit	./.	bis 15.000 €
Sachbearbeiter/-in Fuhrparkmanagement	bis 12.500 € brutto	bis 15.000 €
Techn. Leiter/-in Behandlungsanlagen	bis 3.000 € brutto	bis 3.000 €
Gefahrgutbeauftragte/r	./.	bis 3.000 €
Sachbearbeiter/-in Einkauf	bis 3.000 € brutto	bis 3.000 €
Werkstattleiter/-in	bis 3.000 € brutto	bis 3.000 €
Verkehrsleiter	bis 3.000 € brutto	bis 3.000 €
1. Sachbearbeiter/-in IT-Koordination	bis 3.000 € brutto	./.
Leiter/-in Recyclinghöfe –Zwischenläger	bis 1.500 € brutto	bis 1.500 €
Leiter/-in Verwaltung Entsorgungszentrum Münster (EZM)	bis 1.500 € brutto	./.
Leiter/-in Verwaltung MBA und EZM	./.	bis 1.500 €
Leiter/-in Technik EZM	bis 1.500 € brutto	bis 1.500 €
Leiter/-in Betrieb EZM	./.	bis 1.500 €
Leiter/-in Kontrolle EZM	bis 1.500 € brutto	./.
Schichtführer/-in	./.	bis 1.500 €
Schichtleiter Behandlungsanlagen	bis 1.500 € brutto	./.

Münster, 28. Juni 2023

Patrick Hasenkamp
Techn. Betriebsleiter

Christian Wedding
Kfm. Betriebsleiter

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **15.9.2023** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.051 oder 5.061.

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel. 0251/492-1303**

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweiser-satz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Hussien Kiefou, Am Kämpken 4, 48163 Münster	17.8.2023	32.22.RE VA1/ MS-KT47	Bescheid
Vilson Emini, c/o Diakonie/Wohnhilfen, Windthorststr. 7, 48143 Münster	9.8.2023 16.8.2023	59.3321.463184 59.3321.463184	Bescheid 1+2
Ruslan Sirenko, Einsteinstraße 40,48149 Münster	22.8.2023	32.22.RE VA1/ MS-UK429	Bescheid
Torben Kuhmann, Angelsachsenweg 32B,48167 Münster	22.8.2023	32.22.RE VA1/ MS-KU92	Bescheid
Artur Wychowalek, ul.Kosciuki 13B/66, 66-400 Gorzow Wielkopolski, Polen	22.8.2023	16-4004.1687.624.7	Bescheid
Daniel-Ferdi Allen, c/o Diakonie/Wohnhilfen, Windthorststraße 7, 48143 Münster	17.8.2023	59.3321.566421	Ladung zu einem Termin
Kai Lübke, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	23.8.2023	59.2421.007973	Bescheid
Mariola Lubian, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	23.8.2023	59.3322.563112	Bescheid
Marcella Czekalla, Schäferstraße 27, 48268 Greven	24.8.2023	32.22.RE ST-CZ1988	Bescheid
Abdulahi Ahmed Hasan, Nottulner Landweg 89, 48161 Münster	15.8.2023	59.2613.539430	Bescheid
Ye Lu, Gasselstiege 46, 48159 Münster	25.8.2023	36.02.0119/20205578	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster, Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Heike Schulz, Telefon 02 51/4 92-13 03, Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail: SchulzHeike@stadt-muenster.de
Druck: Personal- und Organisationsamt, Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter: www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html. Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich. Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres. Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im Stadthaus 1.